



Anerkennung einer Jugendgruppe

Der Sportverband Flensburg zahlt zweckgebundene Zuschüsse für die Jugendabteilungen in den Sportvereinen aus. Damit diese Zuschüsse gezahlt werden, muss die Jugendabteilung im Verein vom Sportverband anerkannt werden. Die Anerkennung wird auf Antrag des Vereins durch die Sportjugend im Sportverband Flensburg geprüft und bei Vorliegen aller Bedingungen für die Dauer von 5 Jahren ausgesprochen.

Im Rahmen der Prüfung werden diverse Bedingungen überprüft. Grundlage für Anerkennung ist die Sportförderrichtlinie der Stadt Flensburg in der Fassung vom 04.07.2018

Bei der Beantragung der Jugendanerkennung sind vom Verein die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Vereinssatzung
- Jugendordnung
- Aufstellung des Vorstandes
- letzter Kassenbericht
- letzter Freistellungsbescheid vom Finanzamt

Die Beantragung kann formlos per Mail an sportjugend@svfl.de erfolgen. Die Dokumente sind in dem Fall bitte als PDF anzuhängen. Sollte dem Sportverband bereits ein aktueller Freistellungsbescheid vorliegen, muss dieser nicht erneut eingereicht werden.

Als Aufstellung des Vorstandes reicht eine Auflistung der Vorstandsmitglieder mit Namen und Funktion aus. Aus dieser Auflistung muss insbesondere hervorgehen, wer der gewählte Jugendvertreter im Verein ist.

Antragsfrist 31.03.: Mit den neuen Förderungsbedingungen ist ab 2019 eine Abgabefrist für die Anträge auf Anerkennung der Jugendgruppe eingeführt worden. Einträge müssen bis zum 31.03. des betreffenden Jahres beim Sportverband eingereicht sein. Nachträglich eingereichte Anträge können in dem Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Grundsätzlich steht dem Sportverband ein Prüfungsrecht über die ausgezahlten Fördermittel zur Verfügung. Auf Nachfrage muss der Verein die Angaben bei der Beantragung (z.B. die Ausgaben im Kinder- und Jugendbereich) also entsprechend belegen können.

Hintergrund dieser Anerkennung

Der Jugendarbeit im Verein kommt sowohl bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als auch bei der Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt eine sehr große Rolle zu. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist dabei besonders zu unterstützen und zu fördern. Mit dieser Prüfung soll sichergestellt werden, dass die Jugendlichen im Verein ihr Vereinsleben selbst mitgestalten und mitbestimmen können. Dazu zählt zum einen die Wahl einer eigenen Vertretung, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Vereinsvorstand vertritt als auch die Möglichkeit sich selbst durch Projekte und Angebote der Jugend verwirklichen zu können. Durch die Prüfung der Satzung und der Jugendordnung soll sichergestellt werden, dass die Jugendlichen diese Mitbestimmungsrechte im Verein haben. Mit der Prüfung des Kassenberichts soll kontrolliert werden, ob den Jugendabteilungen in den Vereinen auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die als Förderung für die Jugend an die Vereine ausgezahlt werden.



Beispiele für den Nachweis der Mittelverwendung

Es gibt häufig Nachfragen nach einer Liste möglicher Ausgaben, die als Jugendausgaben anerkannt werden können. Eine solche Liste existiert bewusst nicht, um den Jugendlichen die Freiheit zu geben Ihre eigenen Ideen und Projekte umsetzen zu können. Im Folgenden werden ein paar Beispiele für mögliche Verwendungszwecke aufgelistet, um einen Eindruck zu vermitteln was mit der Förderung bezweckt werden soll und wofür die Mittel verwendet werden könnten.

1) Nachweis über den Kassenbericht

Im Kassenbericht müssen die Einnahmen und Ausgaben der Jugendabteilung zu erkennen sein. Einnahmen sind z.B. die Fördermittel, die der Sportjugend aufgrund dieser Anerkennung an den Verein für die Verwendung der Jugendabteilung auszahlt. Es könnten je nach Vereinsstruktur aber auch finanzielle Mittel sein, die der Verein der Jugendabteilung für Ihre Arbeit aus den normalen Vereinsmitgliedsbeiträgen zur Verfügung stellt. Führt die Jugendabteilung eigene Aktionen durch für die Teilnahmegebühren erhoben werden (z.B. Freizeiten), sind diese Teilnahmegebühren ebenfalls Einnahmen der Jugendabteilung. Ausgaben können die überfachlichen Ausgaben sein, die die Jugendabteilung in eigener Entscheidung getätigt hat. Um bei dem Beispiel der Freizeitmaßnahme zu bleiben wären auch die Ausgaben, die für diese Freizeit getätigt wurden, Ausgaben der Jugendabteilung. Einige Beispiele dafür folgen in den nächsten Beispielen.

2) Nachweis über Rechnungen

Es kommt immer häufiger vor, dass Vereine Ihre Kassenberichte nach buchhalterischen Gesichtspunkten erstellen und dabei die Jugendmittel nicht als solche ausweisen. In einem solchen Fall haben wir bereits Rechnungen akzeptiert, die die Ausgaben der Jugend für ein Kalenderjahr in der Höhe der gezahlten Zuschüsse nachweisen.

Nicht akzeptiert werden dabei Rechnungen, die ausschließlich für den Sportbetrieb entstanden sind. Dies sind beispielsweise Rechnungen für: Sportgeräte, Sportbekleidung, Turnierfahren, Trainer- bzw. Übungsleiterbezahlungen.

3.a) Beispiel: Vorbereitung von Jugendfreizeitmaßnahmen

Die Jugendabteilung im Sportverein beschließt erstmals ein Sommerzeltlager für die Kinder und Jugendlichen im Verein zu organisieren. In der Vorbereitung sind Treffen des Orgateams notwendig und zwei Teamer wollen sich den Zeltplatz vorher anschauen, um alles planen zu können. Kosten, die die Jugendvertretung für die Vorbereitung des Zeltlagers hat, können aus den Jugendmitteln beglichen werden und als Nachweis der Mittelverwendung verwendet werden.

3.b) Beispiel: Neuanschaffungen für das jährliche Sommerfest

Der Verein veranstaltet einmal im Jahr ein Sommerfest, bei dem die Jugendlichen das Spiel- und Spaßprogramm für die Kinder und Jugendlichen aus dem Verein und der Gäste organisieren und durchführen. Die Jugendabteilung möchte hierfür Kleinspielgeräte für das Rahmenprogramm anschaffen. Auch diese Anschaffungen können als Verwendungsnachweis genutzt werden.

3.c) Beispiel: Treffen der Jugendvertretung

Einmal im Monat trifft sich die Jugendvertretung im Verein mit allen Jugendgruppenleitern, um aktuelle Themen zu besprechen und anstehende Projekte zu organisieren. Außerdem lädt die Jugendvertretung einmal im Jahr alle Kinder und Jugendlichen zur Jahreshauptversammlung der Vereinsjugend ein, um über die laufenden Projekte zu berichten und die Wahlen der Jugendvertretung durchzuführen. Für solche Veranstaltungen fallen ebenfalls Kosten an, die als Verwendungsnachweis genutzt werden könnten.